

**Freihandelsabkommen Schweiz-EU im Agrar- und Lebensmittelbereich  
(FHAL)**

## **Thurgauer Landwirtschaft – wo stehen wir?**



Fakten und Fragen an Bundesrätin Doris Leuthard,  
überreicht von der Thurgauer Landwirtschaft  
am 5. November 2008 in Frauenfeld.



## Thurgauer Landwirtschaft – wo stehen wir?

### Der Thurgau – ein Lebensmittelproduzent par excellence

Der Kanton Thurgau gehört zu den wichtigsten Agrarkantonen der Schweiz. Der Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche an der Kantonsfläche ist mit gut 52% der zweithöchste aller Kantone. Der Thurgau weist schweizweit eine der höchsten Bruttowertschöpfungen pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche aller Kantone aus. Der gesamte Wert der jährlichen Thurgauer Agrarproduktion von rund 655 Mio SFr. setzt sich wie folgt zusammen:

Milchproduktion	SFr.	160	Mio
Spezialkulturen	SFr.	145	Mio
Schweinefleischproduktion	SFr.	120	Mio
Ackerbau	SFr.	107	Mio
Rindfleischproduktion	SFr.	72	Mio
Dienstleistungen	SFr.	38	Mio
Nebentätigkeiten	SFr.	13	Mio

**Thurg. Agrarproduktion** **SFr. 655 Mio**

Quelle: Gérald Ahles, (2005): Die Landwirtschaft in den Kantonen, Ergebnisse der regionalen Gesamtrechnungen 2005. Bundesamt für Statistik (BFS). Die Werte sind Marktleistungen ohne Direktzahlungen.

### Leistungsfähige Thurgauer Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Thurgau zeichnen sich durch ihre innovativen und leistungsfähigen Strukturen aus. Als fünftwichtigster Lebensmittelproduzent der Schweiz trägt er ganz wesentlich zur Ernährungssicherung der Schweizer Bevölkerung bei. Dank starkem Know-how produziert der Thurgau qualitativ hochwertige Lebensmittel. Die etwa 2500 hauptberuflichen und 400 nebenberuflichen Landwirte im Thurgau tragen sowohl durch ihre wirtschaftlichen als auch ihre kulturellen und sozialen Leistungen massgeblich zur Strukturentwicklung auf der Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene bei.

### Deutliche Unterschiede zur EU

Durch das geplante Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU sind viele dieser landwirtschaftlichen Betriebe existentiell bedroht. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen wird es für verschiedene Produktionsrichtungen nicht möglich sein, ihre Produkte zu den heutigen EU-Preisen auf den Markt zu bringen. Beispielhaft folgende Preise zu zufällig ausgewählten Terminen und Kulturen aus dem Obst- und Gemüsebereich aus dem Jahr 2008:

Produkt	KW	Marktpreis in SFr.		Preisdiff. D/CH
		D	CH	
Brokkoli	35	2.00	4.00	100%
Tomaten/Rispe	35	1.90	2.60	37%
Erdbeeren	24	2.95	6.20	110%
Äpfel / Gala	38	1.76	2.10	19%

(Quelle: ZMP Deutschland, (2008): Marktinfo 39. Woche 2008, Preisinfo Gemüsebörsen VSGP/ Swissmip SOV 2008)

### Ohne Begleitmassnahmen undenkbar

Um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den speziell im Vermarktungsbereich geförderten europäischen Konkurrenzbetrieben zu gewährleisten, bedürfte es im Falle eines Freihandelsabkommens diverser Unterstützungs- und Begleitmassnahmen für die betroffenen Schweizer Produzenten. Die betroffenen Organisationen der Thurgauer Landwirtschaft bezweifeln, dass seitens des Bundes und des Kantons genügend Mittel bereitgestellt werden, um diese Massnahmen zu finanzieren. Denn nur so wäre es möglich, die kostenseitig benachteiligte Schweizer Produktion schrittweise fit für den europäischen Markt zu machen und die heimische Produktion für die Ernährungssicherheit der Schweizer Bevölkerung zu erhalten (vgl. Artikel 104, Bundesverfassung).



### **Einheimische Marktanteile verteidigen und ausbauen**

Die Thurgauer Landwirtschaft steht dem geplanten Freihandelsabkommen mit der EU sehr skeptisch gegenüber. Es wird befürchtet, dass das heutige Produktionsvolumen drastisch abnimmt.

Deshalb fordert die Thurgauer Landwirtschaft im Falle der Einführung eines Freihandelsabkommens griffige flankierende Massnahmen zur Sicherung der heimischen Produktion und letztendlich zum Erhalt der Land- und Ernährungswirtschaft im Thurgau und in der ganzen Schweiz.

**Die Schweiz  
muss eine  
eigenständige Agrarpolitik  
weiterführen können.**

### **Unsere Massnahmenvorschläge für die Zukunft einer nachhaltigen, einheimischen Produktion**

Um den Zerfall der Produktpreise zu verkräften und gleichzeitig das jetzige inländische Marktvolumen auf hohem Qualitätsniveau zu erhalten, sind unserer Ansicht nach folgende Massnahmen und Voraussetzungen notwendig:

1. Ebenbürtige Rahmenbedingungen im Vergleich zur EU
2. Mischformen der Direktzahlungen und Zahlungen für Produktion und Absatz für verschiedene Produktionsrichtungen, analog der Verkäsungszulage
3. Direktzahlungen für Spezialkulturen auf die Produktivität ausrichten
4. Einkommens- und Vermögensgrenze bei den Direktzahlungen abschaffen
5. Ebenbürtige Investitionshilfen und Förderbeiträge wie in der EU auf Stufe Produktion, Verarbeitung, Handel und Vermarktung
6. Wirksame Entschuldungsmassnahmen für Investitionen, die in den letzten fünf Jahren realisiert wurden. Dies auch bei Aufgabe der Produktion (sozialverträgliches Auslaufen der landwirtschaftlichen Betriebe)
7. Einführung von Strukturverbesserungsmassnahmen ähnlich wie in der EU
8. Ausbau von Beratung, Bildung, Forschung und Marketing für die betroffenen Produktionsrichtungen
9. Eliminierung der Wettbewerbsverzerrung im steuerlichen Bereich zwischen Personenunternehmen und juristischen Personen.



## Fragen an Bundesrätin Doris Leuthard

Mit den folgenden Fragen möchten wir auf die gravierenden Unterschiede verweisen, die zwischen der EU und der Schweiz bestehen. Sie sollen verdeutlichen, in welchen Feldern aus Sicht des Thurgauer Bauernverbandes Handlungsbedarf besteht. Um die Ausgangslagen zwischen der EU und der Schweiz aneinander anzugleichen, bedarf es unserer Meinung nach zwingend diverser Begleitmassnahmen. Aus diesem Grunde bitten wir um ganz konkrete Antworten auf die hier anschliessenden von uns gestellten Fragen und bitten auch um die entsprechenden Handlungsschritte des Bundes.

1. Die EU unterstützt Produktion, Vermarktung und Veredelung von einheimischen Landwirtschaftsgütern mit Fördermitteln über verschiedene Programme, sowohl einzelbetrieblich als auch bei diversen Kooperationsformen. Genannt seien in diesem Zusammenhang das Agrarinvestitionsförderprogramm in Deutschland (AFP), Massnahmen zur Marktstrukturverbesserung und die operationellen Programme für Erzeugerorganisationen. Zwei Beispiele:
  - a. Das Land Baden-Württemberg finanziert eine einzelbetriebliche Investition in ein Gewächshaus von 1,10 Mio. Euro mit 26.8 %.
  - b. Das Bundesland Bayern fördert die Investition von 450'000 Euro in eine Sortier- und Verpackungsanlage mit 20 %, also 90'000 Euro. Handelt es sich dabei um Bioprodukte, sind es 112'500 Euro.Sind Sie bereit bei einem EU-Freihandelsabkommen gleichartige Fördermittel, wie sie die EU kennt, für unsere einheimische Produktion bereit zu stellen?
2. Bei einem Freihandelsabkommen mit der EU fallen Zolleinnahmen - welche bisher in die allgemeine Bundeskasse flossen - von derzeit ca. 400 Mio. Franken weg. Dagegen würden die Kosten der notwendigen Begleitmassnahmen während der Übergangsfrist nach ersten Schätzungen des BLW ca. 3 bis 6 Mia. Franken betragen. Die nachfolgenden permanenten Fördermittel, wie in der EU üblich, sind dabei noch nicht mitgerechnet. Sind Sie der Meinung, dass Bundesrat, Parlament, Steuerzahlerinnen und Steuerzahler diese zusätzlichen Kosten gutheissen werden?
3. Nach Ihren früheren Aussagen sollen nach einem EU-Freihandel die Preise für Agrarprodukte um 40%, jene der Lebensmittel um 25% sinken. Wie soll das erreicht werden, wenn die Rohstoffkosten für die Lebensmittel in den Läden im Durchschnitt weit weniger als diese 25% ausmachen? Beim Brot sind dies ca. 7%, beim Verarbeitungsgemüse ca. 12% und beim Käse ca. 40%.
4. Art. 104 der BV besagt, dass die Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur (qualitativ und quantitativ) sicheren Versorgung der Bevölkerung zu leisten hat. Der Selbstversorgungsgrad liegt heute bei knapp 60% (aktuelle Exporte eingerechnet). Drei Fragen zu diesem Thema:
  - a. Soll dieser Selbstversorgungsgrad nach einem EU Freihandelsabkommen beibehalten werden?
  - b. Wenn ja, wie wollen Sie das erreichen, wenn nein, wie tief wird er Ihrer Meinung nach ohne Gegenmassnahmen sinken?
  - c. Bis zu welchem Prozentsatz Selbstversorgungsgrad kann überhaupt noch von einer Erfüllung des Verfassungsauftrages gesprochen werden?



5. Zusätzlich zu den normalen Betriebsaufgaben bzw. Strukturwandel wird es viele Betriebe geben, welche einen EU-Freihandel nicht überstehen werden. Wie sehen Sie die Zukunft der betroffenen Bauernfamilien und welche Begleitmassnahmen haben Sie für diese vorgesehen?
6. Wie weit ist eine gesetzliche Harmonisierung vorgesehen, welche die Produktionsbedingungen der Schweiz an die EU anpasst? Zwei Beispiele aus der Schweinehaltung:
  - a. Das Bundesland Baden-Württemberg beteiligt sich an den Investitionskosten eines Schweinestalles, wenn er für mindestens 1500 Schweine gebaut wird. Die zulässige Höchstgrenze für einen Schweinebestand in der Schweiz liegt gerade bei diesen 1500 Schweinen.
  - b. Schleswig-Holstein betrachtet Muttersauenbestände unter 400 Sauen als minimale Existenz. In der Schweiz gilt ein gesetzlicher Höchsttierbestand von 250 Sauen.
7. Was macht Sie bezüglich Export von Nahrungsmitteln so euphorisch, wenn wir wohl einen Markt von 491 Mio. EU-Bürgerinnen und EU-Bürger beliefern könnten, wir aber gegen die Lieferanten aus der ganzen EU bestehen müssen, welche unsere kaufkräftigen Konsumentinnen und Konsumenten mit Produkten aus den billigeren Segmenten beliefern werden? Beispiel Käse: Bis heute verursacht der EU-Freihandel beim Käse vor allem einen steigenden Importüberschuss.
8. Senkt die Landwirtschaft alle von ihr beeinflussbaren Kosten auf EU-Niveau, so bleiben immer noch hohe Kosten (z.B. Löhne Landwirtschaft inkl. vor- und nachgelagerte Betriebe, Unterhalt für Gebäude und Maschinen, Zinsen, Pacht, Energiekosten, Abschreibungen), welche es den Landwirtschaftsbetrieben in der Schweiz verunmöglichen, mit jenen der EU erfolgreich konkurrieren zu können. Dies

zeigen fundierte Untersuchungen. Wie sollen die Schweizer Betriebe unter diesen ungünstigen Voraussetzungen Ihrer Meinung nach gegenüber den EU-Betrieben wettbewerbsfähig werden?

9. Die Förderungspolitik der EU ist in vielen Bereichen darauf ausgelegt, Produktion und Wertschöpfung in der Landwirtschaft zu verbessern, während das Schweizer Direktzahlungssystem vielmehr ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt. Inwieweit muss bei einem Freihandelsabkommen mit der EU das Direktzahlungssystem umgebaut werden, um die landwirtschaftliche Produktion wettbewerbsfähiger zu machen?

**Quellen:**

- Thurgauer Bauernverband (2007): Die Thurgauer Landwirtschaft nimmt Stellung zu einem möglichen Lebensmittel- und Agrarfreihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU.
- Daniel Cahn (2007): Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdaten 2007. Statistische Mitteilungen Nr. 9 / 2007. Dienststelle für Statistik des Kantons Thurgau.
- Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) Deutschland (2008): Marktinfo 39. Woche 2008
- VSGP / Swissmip SOV (2008): Preisinfo Gemüsebörse.
- Schweizerischer Bauernverband (2008): Statistische Erhebungen und Schätzungen 2007.
- Deutscher Bundestag (2008): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2008 bis 2011.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2008): Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen – 2008.
- Rat der Europäischen Union (2005): Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
- Agrarinvestitionsförderprogramm Baden Württemberg, Richtlinie zur einzelbetrieblichen Förderung vom 10. April 2004
- Verordnung EG 1698/2005, Förderrichtlinie Bayern (M-7601-825)
- Top-agrar 11/2008
- TSM Treuhand AG, Statistik Milchmarkt, Import nach Produkten und Export nach Produkten

**Kontakt:**

Thurgauer Bauernverband  
 Amriswilerstrasse 50  
 8570 Weinfelden  
 Telefon 071 626 28 88  
 E-Mail: info@tgbv.ch